19.6 Innergemeinschaftlicher Erwerb

Auszug aus der "Ausfüllhilfe zur Umsatzsteuererklärung" (www.bmf.gv.at):

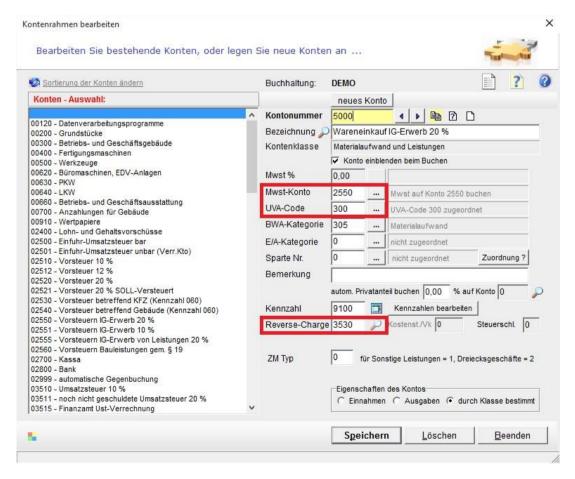
Einen innergemeinschaftlichen Erwerb tätigen Sie, wenn Sie im Rahmen Ihres Unternehmens (also nicht für Privatzwecke!) von einem Unternehmer eines EU-Mitgliedstaates eine "grenzüberschreitende Lieferung" erhalten, d.h. der Liefergegenstand gelangt von einem anderen Mitgliedstaat der EU in das Inland. ...

Soweit Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, können Sie die auf die innergemeinschaftlichen Erwerbe entfallende Umsatzsteuer sogleich wieder als Vorsteuer geltend machen (Kennzahl 065). ...

19.6.1 Innergemeinschaftlichen Erwerb mit Steuerautomatik buchen

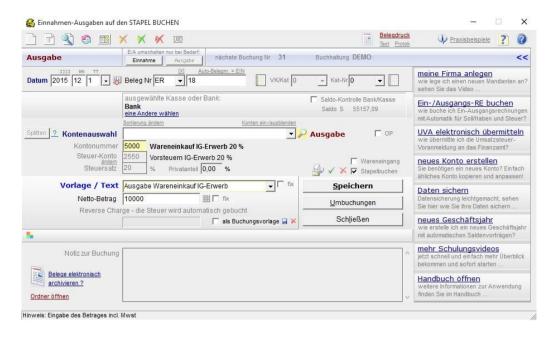
Die Umsatzsteuer und Vorsteuer für innergemeinschaftlichen Erwerb werden von easy2000, aufgrund des dem Aufwandskonto zugewiesenen UVA-Code und der zugewiesenen Mwst-Konten, automatisch berechnet und im UVA-Formular U 30 ausgegeben.

Beispiel: Konto "5000 Wareneinkauf IG-Erwerb" mit UVA-Code, Mwst-Konto und Reverse-Charge Konto:



Die Steuer wird dadurch auf die Konten "2550 Vorsteuer / 3530 Umsatzsteuer" gebucht.

Buchen von innergemeinschaftlichem Erwerb:



Folgende Buchungszeilen werden erstellt:

Buck	nung Datum	Bel	egnummer	SOLL	HABEN	Betrag Buchungstext und Hinweise Kostenst/Vk
	31 01.12.201	5 FD	18	5000	2800	Buchhaltung DEMO um 18:30:08 bearbeiten 10000,00 Ausgabe Wareneinkauf IG-Erwerb
*	32	J EK	10		3530	2000.00 Stever zu Buchung 31

Der Innergemeinschaftlicher Erwerb wird im UVA-Formular U 30 wie folgt ausgegeben:

- Gebucht wurde der IG-Erwerb A mit EUR 10000,00
- Die Steuer wird unter B und C ausgegeben

Innergemeinschaftliche Erwerbe:	8	Bemess	sungsgrundlage		
Gesamtbetrag der Bemessungsgrund agen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070		10000,00]	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	 8	0,00	/	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen E	rwerbe		10000,00		
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	072	Α	10000,00	+ B	2000,00
10% ermäßigter Steuersatz	073		0,00	+	0,00
16% für Jungholz und Mittelberg	075		0,00	+	0,00
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mit- gliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind					
Erwerbe gemåß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		0,00		N31
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamibetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesor	<u>/448</u> 1	27988,37			
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (_	0,00			
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenko verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)		0,00			
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	С	2000,00			
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 gemäß Art. 19 Abs. 1 Z 3 und Art. 25 Abs. 5	zweiter Sa	tz sowie	066		0,00

19.6.2 Automatische Berechnung der Steuer ohne Zuordnung von Mwst-Konten:

Wenn für den gesamten Berichtszeitraum beim Aufwandskonto wie in obigem Beispiel "5000 Wareneinkauf IG-Erwerb" nur der UVA-Code 300 jedoch kein Mwst-Konto und kein Reverse-Charge Konto zugeordnet wird, dann wird die Steuer dennoch automatisch berechnet und wie folgt ausgegeben:

In der UVA: wie weiter oben dargestellt.

In der Saldenliste:

KtoNr	Kontobezeichnung SOLL	HABEN
2599	 Vorsteuern aus innergem. Erwerb (autom. berechnet) 7360,00	
3597	Umsatzsteuer 20 % innergem. Erwerb (autom. berechnet)	3800,00
3598	Umsatzsteuer 10 % innergem. Erwerb (autom. berechnet)	1000,00
3500	Umsatzsteuer 16 % innergem. Erwerb (autom. berechnet)	2560,00

In den Kontenblättern:

KONTENBLATT Mandant: DEMO GmbH, Buchhaltung: DEMO Konto: 2599 Vorsteuern aus innergem. Erwerb (autom. berechnet) Zeitraum: 01.01.2005 bis 31.01.2005

Buchung Datum	Belegnummer	OP Gegenkonten Buchungstext	SOLL	HABEN
		autom. berechnete Sammelbuchung	7360,00	
SALDO gewählter	Zeitraum:		7360.00	

Hinweis: die automatische Ausgabe wird deaktiviert wenn im Berichtszeitraum eine oder mehrere Buchungen auf die Steuerkonten erfolgen.

19.6.3 Welche Methode ist besser geeignet?

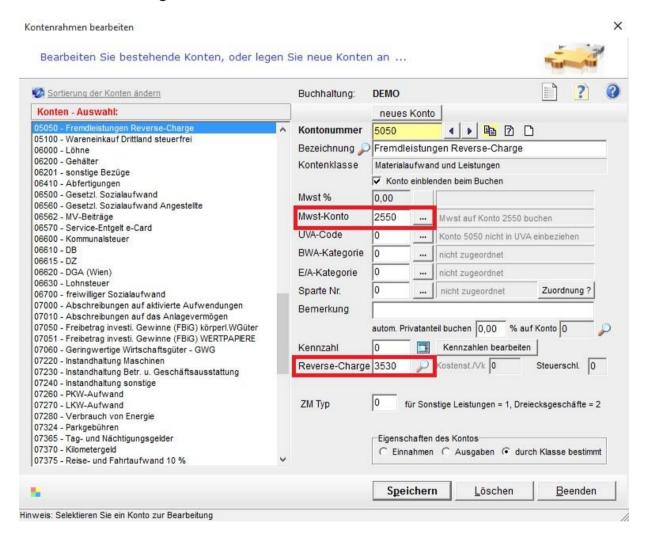
Wenn Sie häufig Splitbuchungen mit IG-Erwerb erfassen, ist die "Automatische Berechnung der Steuer ohne Zuordnung von Mwst-Konten" besser geeignet, weil dann die IG-Steuer nicht umgebucht werden muss.

19.7 Übergang der Steuerschuld (Reverse-Charge-System):

Mit easy2000 haben Sie bei Reverse-Charge-Buchungen (Übergang der Steuerschuld) die Möglichkeit **mit Steuerautomatik** zu buchen.

Folgendes Beispiel zeigt schrittweise das Anlegen der erforderlichen Konten und die Verbuchung einer Eingangsrechnung (z.B. Steuerschuldumkehr bei Bauleistungen ...), sowie der Darstellung in der UVA:

Aufwandskonto anlegen:



Beim Aufwandskonto werden die Steuerkonten für die automatische Buchung der Mwst angegeben – siehe rote Markierung in obiger Abbildung.

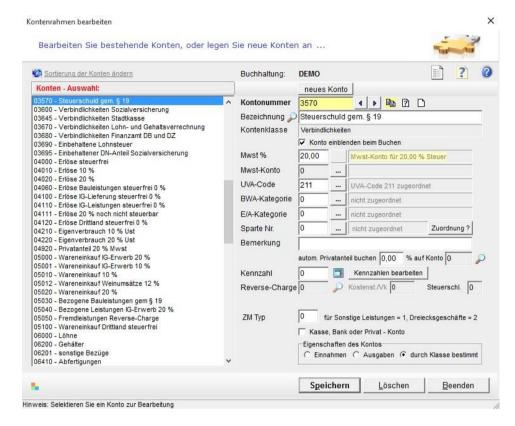
Im **Feld Mwst-Konto** wird das **Vorsteuerkonto** eingetragen. Bei diesem Vorsteuerkonto muss der Mwst-Prozentsatz hinterlegt werden.

Im Feld Reverse Charge wird das Umsatzsteuerkonto eingetragen.

Diese beiden Steuerkonten müssen vorher angelegt werden – siehe Hinweise im folgenden Abschnitt:

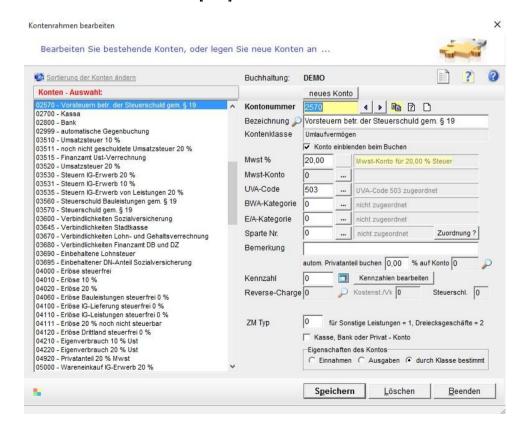
Umsatzsteuerkonto (Steuerschuld):

Mit UVA-Code 211 = UVA-Kennzahl [057]

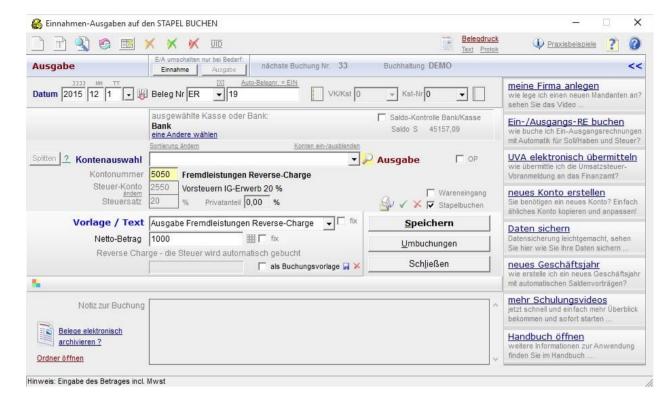


Vorsteuerkonto betreffend die Steuerschuld:

Mit UVA-Code 503 = UVA-Kennzahl [066]



Die Buchung erfolgt durch Auswahl des Aufwandskontos:



automatische Buchung der Umsatzsteuer und Vorsteuer:

Der österreichische Leistungsempfänger kann die für den Leistenden abzuführende Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen, sodass die Steuerschuld keine (Mehr)Belastung bedeutet.

Folgende Buchungssätze werden erstellt:

Buc	hung Datum	Bel	egnummer	SOLL	HABEN	Betrag	Buchungstext und Hinweise	Kostenst/Vk-Nr
ŵ	33 01.12.20	15 ER	19	5050	2800	1000,00	Buchhaltung DEMO um 18:30:0 Ausgabe Fremdleistungen Rev	
*					3530		Steuer zu Buchung 33	

Ändern von Stapelbuchungen: diese beiden Buchungen können solange sie am Stapel sind getrennt voneinander geändert oder gelöscht werden.

Beachten Sie bitte, dass die beiden Buchungen immer getrennt voneinander zu behandeln sind.

Im Bericht Umsatzsteuervoranmeldung:

wird die Steuerschuld angeführt und als Vorsteuer wieder in Abzug gebracht:

ÜBERTRAG			4200,00
Weiters zu versteuern:	ore	0,00	
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie	056	0,00	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c s	sowie gemäß Art. 25 Abs	s. 5 057	200,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		048	0,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vort Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	behaltseigentum und	044	0,00
Innergemeinschaftliche Erwerbe:	Bernes	ssungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070	0,00	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	0,00		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftliche	en Erwerbe	0,00	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	072	0,00 +	0,00
10% ermäßigter Steuersatz	0,00 +	0,00	
16% für Jungholz und Mittelberg	075	0,00 +	0,00
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mit- gliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	0,00		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	0,00		
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:			
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend ges	sondert anzuführenden i	Beträge) 060 —	2597, 83
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteue	061 —	0,00	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgaber verbuchte Einführumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	0,00	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065 —	0,00	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. gemäß Art. 25 Abs. 5	os. 1c sowie 066 —	200,00	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteig	n, 087 —	0,00	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs.	082	0,00	
Torsection betreffere are becaterstriate gernab g 15 Abs.			